Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5309**

14. Wahlperiode 13. 02. 2001

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heidemarie Ehlert und der Fraktion der PDS

Auszahlung der Investitionszulagen

In meinem Wahlkreis Dessau wurde einigen Unternehmen durch das Finanzamt Dessau mitgeteilt, dass die Investitionszulage für Ersatzinvestitionen nach § 1 InZulG 1999 unter Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission steht. Da eine Mitteilung der EU-Kommission über die Einstellung des Hauptprüfverfahrens angeblich bis heute nicht vorliegt, habe das Bundesministerium der Finanzen die Anweisung an die Finanzämter gegeben, die Investitionszulage erst zur Auszahlung zu bringen, wenn die Bestätigung durch die EU-Kommission vorliegt. Andere Unternehmen dagegen erhielten die Gelder.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird die Investitionszulage ausgezahlt?
2. Gibt es eine Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen an die Finanzämter, die Investitionszulage bis zur Bestätigung durch die EU-Kommission nicht zur Auszahlung zu bringen?
3. Wie weit ist der Klärungsprozess zu diesem Problem in der EU bzw. wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden?

Berlin, den 13. Februar 2001

Heidemarie Ehlert
Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333